

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 18

Kiel, den 15. September

1973

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen -

II. Bekanntmachungen

Fürbitte für die 2. Tagung der 5. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (S. 247) — Informationen über die Kollekten im Monat Oktober 1973 (S. 247) — Erstes Nordelbisches Pastoralkolleg (S. 248) — Plattdöütsch Preesterdag för Nordelbien 1973 (S. 248) — Landeskirchliche Arbeitstagung für Anfänger im Kindergottesdienst vom 20. bis 21. Oktober 1973 in Rendsburg (Martinshaus) (S. 249) — Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte (S. 249) — 5-Tage-Unterrichtswoche (S. 250) — Ferienordnung für das Schuljahr 1974/75 (S. 252) — Arbeitshilfe für die Gruppenarbeit (S. 252) — Projektgruppe Glaubensinformation — Lehrbriefe für Glaubensfragen (S. 253) — Beschaffungsaktion zum verbilligten Bezug von Overheadprojektoren (S. 253) — Empfehlenswerte Schriften (S. 253) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 254) — Verkauf eines Orgelpositivs (S. 255)

III. Personalien (S. 255)

Bekanntmachungen

Fürbitte für die 2. Tagung der 5. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Kiel, den 6. September 1973

Die 2. Tagung der 5. Generalsynode der VELKD findet vom 21. bis 25. Oktober 1973 in Lübeck-Travemünde statt.

Neben einigen Gesetzentwürfen wird die Synode der Bericht des Leitenden Bischofs sowie der Bericht des Planungsausschusses zum Entwurf einer Grundordnung für die EKD (IV. Fassung) beschäftigen. Die Synode wird weiter Berichte zur Leuenberger Konkordie, zu Catholica-Fragen und zu Programmen des Südafrikanischen Kirchenrates entgegennehmen. Die Kirchenleitung bittet die Gemeinden, in Gottesdiensten am Sonntag, dem 14. Oktober 1973, der Synode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung
Dr. Hübner

KL-Nr. 1420/73

Informationen über die Kollekten im Monat Oktober 1973

Kiel, den 4. September 1973

Am 7. Oktober 1973 (16. Sonntag nach Dreieinigkeit) zugunsten des Christlichen Blindendienstes.

Der Christliche Blindendienst Schleswig-Holstein übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Im vergangenen Jahr hat der Christliche Blindendienst viele neuerblindete evangelische Menschen in seinen Aufgabenkreis einbeziehen können. Allgemein bekannt sind meist nur jün-

gere und beruflich noch tätige Mitmenschen. Unser Bemühen ist besonders darauf gerichtet, den im vorgerückten Alter Erblindeten beizustehen und ein wenig die zahlreichen Probleme der Lebensführung zu erleichtern.

Am 14. Oktober 1973 (17. Sonntag nach Dreieinigkeit) zugunsten Schleswig-Holsteinisches Brüderhaus Rickling.

Die Ricklinger Anstalten des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein übersandten uns folgende Kollektenempfehlung:

Das Schleswig-Holsteinische Brüderhaus in Rickling ist seit dem November des vergangenen Jahres mit einer staatlich genehmigten Fachschule für Sozialpädagogik verbunden. Die Fachschulausbildung ist in die Diakonenausbildung eingegliedert, so daß auch in Zukunft die volle Diakonenausbildung einschließlich Fachschulausbildung erfolgt. Durch die Verbindung mit der Fachschule hat sich die Zahl der Auszubildenden erheblich vermehrt. Wir hoffen, dadurch in Zukunft den Gemeinden und Propsteien wesentlich mehr Mitarbeiter zur Verfügung stellen zu können. Die Nachfrage nach Diakonen ist nach wie vor sehr groß. Die Erweiterung der Ausbildung erfordert einen Ausbau des Brüderhauses und auch eine Verstärkung des Lehrkörpers. Es werden auch hauptamtliche Kräfte benötigt. Dadurch steigen die Kosten erheblich. Die Landeskirche hat dankenswerterweise seit Jahren eine gute Hilfe geleistet. Es bleiben aber für den Landesverein für Innere Mission, der Träger der Ausbildungsstätte ist, erhebliche Belastungen übrig. Deshalb ist die Kollekte für die Arbeit des Brüderhauses außerordentlich wichtig und wir hoffen, daß sie ein gutes Ergebnis hat.

Am 28. Oktober 1973 (19. Sonntag nach Dreieinigkeit) zugunsten Bibelverbreitung in der Welt.

Die Evangelische Kirche in Deutschland übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Der Weltbund der Bibelgesellschaften ruft in diesem Jahr erstmals zur Unterstützung eines Notprogrammes für Asien auf.

Es geht darum, neben den unerläßlichen Maßnahmen zur Linderung materieller Not die Bibel jenen Menschen zu bringen, die von den vielen Krisen des fernöstlichen Kontinents am meisten betroffen sind.

So stehen Bibelverbreitungsaktionen in den Flüchtlingslagern, Hospitälern und Lazaretten Vietnams, Kambodschas, Bangladeshs und anderer Länder Asiens an oberster Stelle der vordringlich gewordenen Aufgaben. Nicht weniger wichtig sind Herstellung und Verteilung von illustrierten Bibelteilen für Kinder in Thailand oder etwa von Bibelauswahlen in umgangssprachlicher Übersetzung für Inder und Indonesier, die neu das Leben gelernt haben.

Besondere Aufmerksamkeit widmen die Bibelgesellschaften Asiens gemeinsam mit Missionen und einheimischen Kirchen der Bibelverbreitung an den Universitäten oder unter den Entwurzelten der asiatischen Millionenstädte, von Bangkok bis Singapur, von Delhi bis Hongkong.

Das Evangelische Bibelwerk, das die landeskirchlichen Bibelgesellschaften in der Bundesrepublik gegenüber dem Weltbund vertritt, hat zusammen mit anderen Ländern Europas und Amerikas über den normalen Beitrag zur Weltbibelhilfe hinaus im Vertrauen auf die tätige Mithilfe der Gemeinden eine Unterstützung dieses Notprogramms zugesagt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bittet das Evangelische Bibelwerk mit der heutigen Kollekte um Ihr Opfer.

Am 31. Oktober 1973 (Reformationstag) zugunsten des Gustav-Adolf-Werkes.

Das Gustav-Adolf-Werk der Ev. Kirche in Deutschland übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Kollekte des Reformationstages erbittet das Gustav-Adolf-Werk der EKD für das Instituto Gould der Waldenserkirche in Florenz. In einem alten Renaissancepalast ist 1922 ein Internat für mittellose italienische Jungen im Alter von 6 bis 18 Jahren eingerichtet worden, durch das ihnen der Besuch von Schulen und Akademien ermöglicht werden sollte. Die Verhältnisse in dem Gebäude entsprechen wegen des Alters und schwerer Schäden, die bei der Überflutung Florenz im Jahr 1966 entstanden sind, nicht mehr den hygienischen Anforderungen und den modernen pädagogischen Erkenntnissen. Nun soll das Gebäude von Grund auf saniert und durch einen Umbau räumlich neu eingeteilt werden. In 23 Schlafräumen soll Platz für 53 Schüler geschaffen werden. Außerdem sollen ein Krankenzimmer, Spiel- und Arbeitsräume für die Jungen sowie Gästezimmer und Wohnungen für die Erzieher erstellt werden. Das Projekt übersteigt die finanziellen Kräfte der kleinen, aber aktiven Waldenserkirche um ein vielfaches. Deshalb ruft das Gustav-Adolf-Werk besonders die Schüler und Jugendlichen zur Mithilfe auf.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 8160 — 73 — VIII/B 4

Erstes Nordelbisches Pastoralkolleg

Kiel, den 5. September 1973

Vom 7. Januar 1974 (Montag, Anreisetag) bis zum 16. Januar 1974 (Mittwoch, Abreisetag) findet in Breklum das erste

Nordelbische Pastoralkolleg statt, das von den nordelbischen Kirchen gemeinsam vorbereitet worden ist und gemeinsam durchgeführt werden wird. Es geht in diesem Pastoralkolleg um die alltägliche praktische Verkündigungsarbeit des Pastors in der Predigt und in der Kasualansprache. Die Teilnehmer werden in Arbeitsgruppen eigene Ansprachen (Tonbandaufnahmen) analysieren und diskutieren. Der Inhalt einer Predigt wird dabei in gleicher Weise zur Debatte gestellt werden wie die Sprache, der Tonfall, der Kommunikationswert usw. Diese Arbeit wird unter Anleitung von Gruppenmentoren geschehen und von Schriftstellern bzw. Journalisten beratend begleitet werden.

In einer zweiten Phase wird sich das Kolleg unter besonderer Mitwirkung von Professor Josuttis mit den Fragen der Messung und Verbesserung der Kommunikation im Blick auf den Gottesdienst und die Predigt beschäftigen. Information und Diskussion gehen dabei mit der praktischen Einübung an Texten und eigenen Entwürfen Hand in Hand.

Die Erarbeitung von Predigtentwürfen für den zweiten bzw. dritten Sonntag nach Epiphania sowie für den Karfreitag in einzelnen Gruppen leiten in die Phase der Auswertung über. Die Teilnehmer erhalten dadurch die Möglichkeit, die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit zu erproben und unmittelbar im Anschluß an das Kolleg in der eigenen Verkündigung zu verwirklichen.

Wir haben die Hoffnung, daß wir bei der gemeinsamen Arbeit an der zentralen Aufgabe des kirchlichen Dienstes voneinander lernen, indem wir unsere eigene Praxis zur Diskussion stellen und uns von anderen bereichern lassen. Deshalb wird jeder Teilnehmer gebeten, eine Tonbandaufnahme einer von ihm gehaltenen Predigt oder Ansprache zum Kolleg mitzubringen (nähere Angaben über Einzelheiten und Verlauf des Programms teilt das Landeskirchenamt auf Anfrage mit).

Anfragen und Anmeldungen werden über die Propsteivorstände an das Landeskirchenamt erbeten. Die Tagungs- sowie die Reisekosten werden vom Landeskirchenamt übernommen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Balz

Az.: 2440 — 73 — IV

Plattdüütsch Preesterdag
föör Nordelbien 1973

Kiel, den 12. September 1973

Wir machen darauf aufmerksam, daß der „Arbeidskrink ‚Plattdüütsch in de Kark‘ (Preesterkrink)“ zu einem Preesterdag föör Nordelbien zu Montag, dem 15. Oktober 1973, in Neumünster einlädt.

Wir weisen empfehlend auf diesen Tag hin. Interessierte und Freunde des Arbeitskreises (auch Nichttheologen) sind herzlich eingeladen.

Teilnehmer werden gebeten, sich bis zum 8. Oktober 1973 beim Propsteibüro, 235 Neumünster, Am Alten Kirchhof 8, Tel. (0 43 21) 4 02 49, anzumelden.

Der uns von Propst i. R. Thies, 22 Elmshorn, Lupinenweg 1, beauftragt von der Kirchenleitung mit der Pflege des Platt-

deutschen in den Gemeinden, mitgeteilte Tagesverlauf ist nachstehend abgedruckt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 52531 — 73 — III/XI

*

Tagesverlauf

- 9.30 Uhr: Plattdeutscher Morgengottesdienst in der An-scharkirche. Propst Dr. Hauschildt.
Danach anschließend im Gemeindehaus neben der Kirche:
- 10.30 Uhr: Begrüßung durch Öllermann Propst i.R. Thies, Elmshorn.
Weitere Grußworte.
„Plattdeutsch in der Welt von Industrie und Technik“ Hans Henning Holm — Norddeutscher Rundfunk — Abteilung Wort/Niederdeutsch.
Anschließend Aussprache (u. a. mit Beiträgen aus Erhebungen und Befragungen, durchgeführt in Betrieben und Firmen in Neumünster und Elmshorn).
- 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen der auswärtigen Gäste. Danach Fortsetzung im Gemeindezentrum Gartenstadt, Rintelenstraße.
- 15 Uhr: Arbeitsgemeinschaft (mit Kaffeepause)
„Wat is in de Kark vundaag nödig?“
Kurzreferat von Pastor Hörcher, Neumünster-Gartenstadt (mit Aussprache)
Anschließend Arbeitsbesprechungen in einzelnen Gruppen:
- a) Agende für Amtshandlungen (Arbeitskrink)
 - b) Erfahrungsaustausch: u. a. Plattdeutsch in der Altenarbeit, in Landfrauenkreisen, Ferien auf dem Bauernhof.
 - c) Arbeitsgemeinschaft plattdeutscher Pastoren in Niedersachsen.
 - d) Niederdeutsches Pastoralkolleg 21. 1.—23. 1. 74 in Hoisbüttel.
 - e) „Plattdüütsche Sünndag“
- 18.30 Uhr: Abendbrot.
- 20 Uhr: Gemeindeabend im Gemeindezentrum Gartenstadt.
Grußwort: Pastor Hörcher
„Station 45“, Schauspiel von Hinrich Kruse, dargeboten von der Niederdeutschen Bühne, Neumünster
Spielleiter: (als Gast) Dr. Bull
Darsteller: u. a. Prof. Dr. Ivo Braak
Woord achteran und Abendsegen: Propst Thies.

Landeskirchliche Arbeitstagung für
Anfänger im Kindergottesdienst
vom 20. bis 21. Oktober 1973 in Rendsburg
(Martinshaus)

Kiel, den 4. September 1973

Der landeskirchliche Beauftragte für den Kindergottesdienst führt am 20.—21. Oktober 1973 in Rendsburg (Martinshaus) eine Rüstzeit für Anfänger im Kindergottesdienst durch.

Thema: Ich bin Mitarbeiter im Kindergottesdienst!

Aus dem Programm:

Vom Text zur Darbietung — Kreatives Gestalten im Kindergottesdienst — Die Kinder, die wir vor uns haben — Meine Fragen und Schwierigkeiten —

Mitarbeiter: Propst Dr. Hauschildt, Neumünster; Studienrätin Eva Jessen, Hamburg-Blankenese; Pastor Hans Peter Martensen, Kiel.

Beginn: Sonnabend, den 20. 10. 1973, 15 Uhr Kaffeetrinken

Anreise: Sonnabend, den 20. 10. 1973, 14.30 Uhr

Ende: Sonntag, den 21. 10. 1973 gegen 17 Uhr

Kosten der Freizeit 20,— DM

Die Kosten sind bitte bar am Tagungsort zu zahlen.

Anmeldung möglichst umgehend bei dem

Landeskirchlichen Beauftragten
für den Kindergottesdienst

Georg Plate

2 Hamburg 55, Witts Park 28

Tel. vorm.: 86 02 21, privat: 86 04 28

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4230 — 73 — VIII

Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte

Kiel, den 11. September 1973

Der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat eine neue Fassung des Dienstvertrages für stundenweise beschäftigte Lehrkräfte erlassen. Die Fassungen vom 11. Juni 1957 und vom 20. März 1972 haben damit ihre Gültigkeit verloren. Der Erlaß wird nachstehend bekannt gemacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4261 — 73 — VIII

*

Anlage 1

zu Nr. 3 Abs. 1

Dienstvertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch
..... im

und
 wohnhaft in
 Die vorstehend genannte Lehrkraft unterrichtet in der Zeit
 vom bis**) Wo-
 chenstunden/ Einzelstunden*) an der/dem
 Schule in in dem
 Fach/den Fächern*)

unter Beachtung aller zur Regelung des Dienstes in der Schule
 ergangenen Bestimmungen (z. B. Dienstordnung).
 Sie erhält hierfür eine Vergütung von DM —
 in Worten Deutsche Mark —

für die Jahreswochenstunde/ Einzelstunde*) nachträglich
 zahlbar am Monatsende. Mit der Lehrtätigkeit zusammenhän-
 gende nicht unterrichtliche Tätigkeiten, wie die Vorbereitung
 für den Unterricht, Teilnahme an Konferenzen, Schulver-
 anstaltungen, Besprechungen, Elternbesuche und Korrektu-
 ren, sind durch die Stundenvergütung abgegolten. Ist der
 Wohnsitz nicht am Ort der Lehranstalt, so werden die Fahrtaus-
 lagen auf Antrag erstattet, soweit sie mehr als 5 v. H. des
 Bruttoeinkommens aus der Verwendung ausmachen. Die So-
 zialversicherung regelt sich nach den geltenden gesetzlichen
 Bestimmungen (vgl. § 2 Nr. 3 und § 127 Abs. 1 des Angestell-
 tenversicherungsgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung).
 Es handelt sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht
 überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach
 den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt.

Wegen der Kündigung des Vertragsverhältnisses werden fol-
 gende Fristen festgelegt:

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern
 gekündigt werden, und zwar

bei einer Tätigkeit als stundenweise beschäftigte Lehrkraft
 — bis zu 2 Jahren am 15. jeden Monats zum Schluß des Ka-
 lendermonats,

— von über 2 Jahren am 1. jeden Monats zum Schluß des Ka-
 lendermonats,

— von über 5 Jahren am 15. jeden Monats zum Schluß des
 darauffolgenden Kalendermonats.

Jede Veränderung des Vertrages, insbesondere die Erhöhung
 der Stundenzahl, bedarf schriftlicher Vereinbarung. Wenn
 ausnahmsweise vorübergehend zusätzliche Unterrichtsstunden
 aus dringenden Gründen zu leisten sind, ändert sich nichts an
 der Selbständigkeit des Dienstverhältnisses.

Im übrigen gelten die Erlasse über stundenweise beschäftigte
 Lehrkräfte und Fortzahlung der Vergütung für stundenweise
 beschäftigte Lehrkräfte im Krankheitsfalle (Schulr. S. VI E
 V/1 f).

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

....., den

Die Lehrkraft: Für das Land Schleswig-Holstein:

.....

NBI. KM. Schl.-H. 1973, S. 206

*) Unzutreffendes bitte streichen

**) Längstens bis zum Ablauf eines Schuljahres (31. 7.)

5 - T a g e - U n t e r r i c h t s w o c h e

Kiel, den 4. September 1973

Die Einführung der 5-Tage-Unterrichtswoche wirkt sich nach
 den bisherigen Erfahrungen auch auf die Gemeindefarbeit mit
 Kindern und Jugendlichen, in wenigen Fällen auch auf den
 kirchlichen Unterricht (Konfirmandenarbeit) aus.

Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt zum gegenwärtigen
 Zeitpunkt nicht, die 5-Tage-Unterrichtswoche für alle
 Schulen einzuführen. Den Schulen wird jedoch anheimgestellt,
 ihrerseits entsprechende Anträge zu stellen. Die Voraussetzungen
 für eine Genehmigung dieser Anträge sind in einem Erlaß
 des Herrn Kultusministers vom 2. August 1973 (LSA 14-LSA 24
 - b 600-111/73) festgelegt worden. Der grundsätzlichen Bedeu-
 tung dieses Erlasses wegen wird er nachstehend veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4262 — 73 — VIII

*

Antragsverfahren zur Einführung der 5 - T a g e - U n t e r r i c h t s w o c h e an einzelnen S c h u l e n

Verfügung des Landesschulamtes vom 2. August 1973
 — LSA 14 — LSA 24 — b 600 — 111/73

An die
 Schulämter der Kreise

Herren Schulräte in
 Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster

Herren Oberstudiendirektoren
 der Gymnasien und berufsbildenden Schulen

Eine Schule, die ihren Stundenplan so zu gestalten beab-
 sichtigt, daß einzelne Sonnabende oder alle Sonabende für
 die ganze Schule oder für einzelne Klassenstufen dauernd
 oder vorübergehend unterrichtsfrei bleiben (5-Tage-Unter-
 richtswoche), bedarf hierzu meiner schulaufsichtlichen Ge-
 nehmigung.

Um beim Genehmigungsverfahren einen zeitraubenden Schrift-
 wechsel und damit Mehrarbeit aller Beteiligten zu vermeiden,
 bitte ich, die Anträge wie folgt vorzulegen:

a) Die Volks-, Real- und Sonderschulen reichen mir ihre An-
 träge auf dem Dienstwege (d. h. über das zuständige Schul-
 amt) ein.

Die unteren Schulaufsichtsbehörden prüfen die Antrags-
 unterlagen und reichen sie mit einer Stellungnahme weiter,
 aus der ersichtlich wird, ob sie den Antrag für durchführ-
 bar halten; eine Befürwortung oder Ablehnung aus der
 Sicht der unteren Schulaufsicht muß klar ausgesprochen
 werden.

b) Die Gymnasien und die Vollzeitschulen der berufsbilden-
 den Schulen reichen mir ihre Anträge unmittelbar ein. Die
 Berufsschulen (Teilzeitschulen) werden von dieser Rund-
 verfügung nicht betroffen.

Die Anträge müssen deutlich den Umfang (alle oder einzelne
 Sonnabende), die Dauer (zunächst befristet oder unbefristet)
 und die Klassenstufen bezeichnen, für die die Genehmigung
 zur Einführung der 5-Tage-Unterrichtswoche erbeten wird.

Den Anträgen sind beizufügen:

Als Anlage 1:

Protokoll der Schulkonferenz, auf der der Gedanke, die 5-Tage-Unterrichtswoche einzuführen, erstmalig ausführlich erörtert und festgestellt wird, daß die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Dabei sind insbesondere folgende Feststellungen von der Schulkonferenz zu treffen:

1. Die Lernbedingungen für die Schüler nach den Lehrplanrichtlinien und Stundentafeln werden nicht verändert.
2. Die besonderen Schwierigkeiten, die sich aus der Zusammendrängung des Stundenplans auf 5 Wochentage ergeben, sind lösbar.

Diese Feststellung ist besonders wichtig für Schulen, die den Seminartag ihrer Lehrkräfte z. A. (Mittwoch) bereits durch Mehrstunden an anderen Wochentagen auffangen müssen. Auf keinen Fall darf es hierdurch für einzelne Klassen zu einer 4-Tage-Unterrichtswoche kommen.

Im übrigen weise ich erläuternd darauf hin, daß als Unterrichtszeit pro Woche gelten:

- a) in den Grundschulen für die
 1. Klasse: höchstens 3 × 4 Stunden am Vormittag;
 2. Klasse: höchstens 1 × 5 Stunden am Vormittag;
 3. Klasse: höchstens 4 × 5 Stunden am Vormittag;
 4. Klasse: höchstens 1 × 6 Stunden am Vormittag;
 - b) in den Haupt- und Realschulen sowie den Gymnasien und den Vollzeitschulen der berufsbildenden Schulen für die 5. und 6. Klasse

(Orientierungsstufe): höchstens 3 × 6 Std. am Vormittag;

 7. bis 13. Klasse: höchstens 6 Std. an jedem Vormittag.
 - c) in den Sonderschulen für die:
 - 1./2. Klasse: höchstens 3 × 4 Std. am Vormittag;
 3. Klasse: höchstens 2 × 5 Std. am Vormittag;
 4. Klasse: höchstens 4 × 5 Std. am Vormittag;
 5. bis 7. Klasse: nicht mehr als 5 Std. am Vormittag;
 8. und 9. Klasse: höchstens 1 × 6 Std. am Vormittag.
3. Die Dauer der einzelnen Unterrichtsstunden und der Pausen wird nicht gekürzt.
 4. Von der Verlegung des Unterrichts auf den Nachmittag werden nicht ausschließlich bestimmte Fächer betroffen.

Sofern die Schulkonferenz diese Voraussetzungen für gegeben ansieht, muß das Protokoll einen weiteren Beschluß darüber enthalten, daß Schulträger, Eltern, Schüler ab Klasse 8 (einschließlich) und Lehrer um Stellungnahme gebeten werden sollen. Der Beschluß muß eine Aussage über den genauen Umfang der erwogenen Maßnahme (betroffene Klassenstufen, Dauer, Zahl der unterrichtsfreibleibenden Sonnabende, Anteil des auf den Nachmittag entfallenden Unterrichts) enthalten.

Als Anlage 2:

Schriftliche Einverständniserklärung des Schulträgers.

Als Anlage 3:

Abdruck des Rundschreibens über die Einholung der Stellungnahme der Eltern und Aufstellung über das Befragungsergebnis, aus dem sich eine Zweidrittelmehrheit für die Einführung der 5-Tage-Woche ergibt.

Hierzu gilt folgende Regelung: Vater und Mutter haben je eine Stimme. Erziehungsberechtigte, die mehrere Kinder in verschiedenen Klassen der gleichen Schulen haben, sind für jedes ihrer Kinder in der jeweiligen Klasse stimmberechtigt.

Für Heimkinder haben ebenfalls die Erziehungsberechtigten das Stimmrecht, also die Eltern oder der Amtsvormund. Bei den unter Amtsvormundschaft stehenden Kindern kann aufgrund eines beim Landesschulamt zu stellenden Antrags das Stimmrecht auf die Heimleitung übertragen werden, sofern die zuständige Jugendbehörde damit einverstanden ist. In einem solchen Fall hat die Heimleitung für ein oder mehrere Kinder in jeder Klasse eine Stimme.

Wenn von der Zweidrittelmehrheit gesprochen wird, dann bezieht sich das auf die Gesamtheit der stimmberechtigten Erziehungsberechtigten einer Schule.

Als Anlage 4:

Abdruck des Rundschreibens über die Einholung der Stellungnahme der Schüler ab Klasse 8 (einschließlich) und Aufstellung über das Befragungsergebnis, aus dem sich eine Zweidrittelmehrheit für die Einführung der 5-Tage-Unterrichtswoche ergibt.

Als Anlage 5:

Protokoll der Lehrerkonferenz (Schulkonferenz ohne Eltern und Schüler), in der die Einführung der 5-Tage-Unterrichtswoche mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt wird.

Als Anlage 6:

Entwurf eines ersten Stundenplans, der eine vergleichende Betrachtung über Fächerfolge und Stundenverteilung (Schüler- und Lehrerstunden) ermöglicht.

Hierbei ist zu beachten, daß der durch den Fortfall des Unterrichts am Sonnabend erforderlich werdende Nachmittagsunterricht für alle jene Schüler bzw. Schülerklassen, die am kirchlichen Unterricht (z. B. Konfirmandenunterricht) teilnehmen, nicht auf den Dienstag oder Donnerstagnachmittag gelegt wird.

Als Anlage 7:

Protokoll der abschließenden Schulkonferenz, aus dem hervorgeht,

- a) daß die Konferenz die Befragungsergebnisse und den Entwurf des ersten Stundenplans zur Kenntnis genommen hat und in Kenntnis der Zustimmung des Schulträgers und der erforderlichen Zweidrittelmehrheiten der Schulbeteiligten den Antrag auf Einführung der 5-Tage-Unterrichtswoche stellt,
- b) auf welche Weise (besondere Konferenzen, Referate, Protokolle, Tests, Gutachten) die Konferenz die Auswirkungen der 5-Tage-Unterrichtswoche zu kontrollieren und zu registrieren beabsichtigt (als Grundlage für regelmäßige Berichte an die Schulaufsichtsbehörde).

Als Anlage 8:

Schriftliche Einverständniserklärung des Personalrats.

Ferienordnung für das Schuljahr 1974/75

Kiel, den 6. September 1973

Das Landeskirchenamt gibt nachstehend die Ferientermine der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 1974/75 bekannt:

I. Schleswig-Holstein:

Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag	Werktage
Sommer	27. 6. 1974	10. 8. 1974	39
Herbst	14. 10. 1974	19. 10. 1974	6
Weihnachten	23. 12. 1974	7. 1. 1975	11
Ostern	17. 3. 1975	7. 4. 1975	17
Pfingsten	17. 5. 1975	20. 5. 1975	2

Unterrichtsfrei sind Freitag, der 14. Februar 1975 und Sonnabend, der 15. Februar 1975.

II. Hamburg:

Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag	Werktage
Sommer	1. 7. 1974	10. 8. 1974	36
Herbst	7. 10. 1974	19. 10. 1974	12
Weihnachten	23. 12. 1974	4. 1. 1975	9
Ostern	10. 3. 1975	1. 4. 1975	18
Pfingsten	—	—	—

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 42002 — 73 — VIII/B 4

Arbeitshilfe für die Gruppenarbeit

Kiel, den 30. August 1973

Das Evangelische Forum Berlin (Dokumentationen zu Fragen der Zeit) macht uns folgendes Angebot, das wir den Kirchengemeinden hiermit weitergeben:

•

Altern als Problem für Junge

Arbeitshilfe für die Gruppenarbeit

Von der Bibel-Illustration bis zur Schautafel: So neu ist das, was heute Medien-Arbeit genannt wird, keineswegs. Nur erlauben jetzt Fotografie und Elektronik, das einzelne Bild zu vervielfältigen und das gesprochene Wort zu konservieren. Wendet man nun noch didaktische Methoden an, ist ein „Arbeitsprogramm im Medien-Verbund“ beinahe schon fertig.

Wer heute als Seelsorger, Pädagoge, Psychologe oder Soziologe mit Gruppen arbeitet, kann sich schwerlich jeweils zum anstehenden Thema vorher selber hinreichend sachkundig machen, und Dilettantismus sollte sich jeder selbst verbieten. Andererseits ist es oftmals weder möglich noch geraten, stets sachkundige Referenten zu engagieren. Hier erhält nun das Medien-Paket seine Funktion: Vortrag und Anschauungsmaterial, ja sogar die Aufgaben, die von der Gruppe gelöst werden sollen, werden dem Veranstalter fix und fertig zur Ver-

fügung gestellt. Er braucht gleichsam nur auf einen Knopf zu drücken, und das Programm, getragen von der Gruppendynamik, nimmt seinen Lauf, und eben diese Dynamik sorgt dafür, daß die Teilnehmer nicht nur passiv konsumieren, sondern selbständig verarbeiten und weitergehen.

In diesen Umkreis gehört ein neues Medien-Paket, das vom Evangelischen Forum in Berlin entwickelt wurde. Unter dem Titel „Schule des Alterns — Über die Bewältigung der Lebensalter“ wird damit ein Thema angesprochen, das zunehmend an Aktualität gewinnt und immer schärfer ins allgemeine Bewußtsein dringt. Zielgruppe ist nicht in erster Linie die Generation der Alten. Angesprochen werden vielmehr Menschen, die noch weit vor der Schwelle zum Greisenalter stehen, durchaus auch schon Jugendliche ab 18 Jahren. Die Autoren wollen also nicht ein in den Brunnen gefallenes Kind bergen, sondern den Brunnen abdecken, daß kein Kind mehr hineinfalle; sie unterbreiten keine Vorschläge aus dem Bereich der Geriatrie, sondern sie wollen Wege aufzeigen, die zu einem sinnerfüllten Alter führen. Einer der Sätze aus dem Paket lautet: „Beim Lernen darf es nicht darauf hinauslaufen, daß man am Ende das Einmaleins beherrscht, sondern daß man anhand des Einmaleins das Lernen gelernt hat. Jungsein heißt: Wissen erwerben, es revidieren, Neues lernen, wieder revidieren und so fort bis zum Tode. Nur wer das Lernen verlernt hat, ist hoffnungslos alt, sei er achtzehn- oder achtzigjährig.“

Das Medien-Paket besteht aus einer Poster-Serie (11 Poster DIN A 1, DM 45,—), einer Tonbildreihe (42 Farbdias, 30 Spielminuten, DM 82,—) und Arbeitsheften mit Lernspiel (Expl. DM 2,—). Die Posterserie dient der allgemeinen Sensibilisierung des Teilnehmerkreises für das Thema. Die Tonbildreihe — eher meditativ als kühl-informativ angelegt — reißt die Problematik in aller Breite auf. Die Arbeitshefte, optisch und didaktisch auf die Tonbildreihe zugeschnitten, dienen der eigentlichen Arbeit in und mit der Gruppe. Zu beziehen ist dieses Material vom Evangelischen Forum, 1 Berlin 30, Marburger Straße 3.

Das Medien-Paket wurde bisher in Gemeindekreisen, Mitarbeitergruppen und Bildungszentren, insbesondere auch auf Freizeiten, ja sogar in Volkshochschulen eingesetzt. Der Kaufpreis ist für den einzelnen Abnehmer subjektiv hoch, und der Hinweis, daß das Paket noch weit unter dem Herstellungspreis abgegeben wird, nützt ihm nichts. Aber die Medien werden durch den einmaligen Gebrauch nicht entwertet; sie sind über Jahre hin einzusetzen, und wo der Einzelveranstalter wirklich finanziell überfordert ist, kann er sich mit anderen Interessenten zusammentun oder die einmalige Anschaffung an eine übergeordnete Stelle (z. B. Dekanat, Kirchenkreis) delegieren.

Das alte Verfahren, daß ein Einzelner vom Pult herab vorträgt, während die Zuhörer passiv konsumieren, ist heute kaum noch praktikabel; es ist sogar, aus guten Gründen, dubios geworden. Ein didaktisch konzipiertes Medien-Paket wie „Schule des Alterns“ füllt sonach nicht nur eine Lücke, sondern es ermöglicht einen neuen Arbeitsstil, in dem die Gruppe der Teilnehmer vom Objekt zum Subjekt wird: Ein Schritt auf dem Wege zur geistigen Emanzipation.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 94010 — 73 — IX/H 2

Projektgruppe Glaubensinformation —
Lehrbriefe für Glaubensfragen

Kiel, den 7. September 1973

Die „Projektgruppe Glaubensinformation“ in Zusammenarbeit mit Professor D. Dr. Helmut Thielicke, Hamburg, plant zum Herbst 1973 die Herausgabe von Lehrbriefen für Glaubensfragen. Sie sollen den Titel tragen:

INFORMATION ÜBER DEN GLAUBEN

Ein Briefkursus für nachdenkliche und kritische Leser

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat am 26. Oktober 1972 von der geplanten Aktion Kenntnis genommen. Sie sieht in diesem Plan eine Hilfe in dem Bemühen, neue Wege der Verkündigung zu gehen und hat die Kirchenleitung der VELKD sowie die Leitungen der Gliedkirchen gebeten, die Bemühungen der Projektgruppe zu unterstützen.

Die Projektgruppe gibt zu der geplanten Aktion folgende Erläuterungen:

1. Die Abfassung der Briefe erfolgt unter Mitarbeit von Prof. Thielicke, der auch die Endredaktion übernimmt, durch die Projektgruppe in Teamarbeit.
2. Als Erscheinungstermin ist der September 1973 vorgesehen.
3. Veröffentlichung und Vertrieb der Briefe werden durch die „Versandstelle der Projektgruppe Glaubensinformation, 3502 Vellmar 3, Postfach 80“, besorgt. Dort können die Briefe bestellt werden.
4. Die Verwendungsformen der Briefe sind sehr vielfältig:
 - a) Die Verfasser stellen sich vor, daß sie vor allem für Gruppenarbeit geeignet sind; so etwa im Rahmen eines Glaubensunterrichts für Jugendliche und Erwachsene, bei Hauskreisen; in der Männerarbeit; im Religionsunterricht der Oberklassen und an Gewerbeschulen (gerade aus diesem Bereich ist schon vor Erscheinen ein starkes Echo auf den Plan zu verzeichnen); in der Militärseelsorge; vielleicht sogar innerhalb der kirchlichen Campingarbeit.

Die Briefe enthalten jeweils Vorschläge für eine derartige Gruppenarbeit und schließen mit Hinweisen auf geeignete Bibeltexte und einschlägige Literatur. Dadurch wird die Möglichkeit gefördert, daß einzelne Teilnehmer sich zusätzlich auf Spezialaufgaben, etwa auf Referate, vorbereiten. Unabhängig von diesen Zusatzstudien sind die Briefe aber auch in sich selbst verständlich. Sie verknüpfen die Lehrgehalte mit Gegenwartsfragen und suchen dadurch die Aussagen unseres Glaubens in ihrer Lebendigkeit und Aktualität aufzuzeigen. Insofern könnten sie auch für die Pfarrer Anregungen enthalten, um in den Zyklus der Perikopenpredigten — etwa einmal im Monat — eine Lehrpredigt einzufügen.

In solchen Fällen wäre die Bestellung größerer Stückzahlen zu empfehlen.
 - b) Die Briefe können auch individuell von Interessenten für ihr Einzelstudium angefordert werden. Bereits jetzt liegen viele solcher Bestellungen vor.
5. Die Kostenfrage soll folgendermaßen gelöst werden: Grundsätzlich soll die Versendung gratis erfolgen. Hin und wieder werden den Briefen — nach dem bewährten Verfahren des katholischen Parallelunternehmens, mit dem die Gruppe in fruchtbarem Erfahrungsaustausch steht — bescheidene Spendenaufforderungen beigelegt. Bei größeren Bestellungen

gen für Arbeitsgemeinschaften ist an einen zu erbittenden Betrag von 0,20 DM pro Brief gedacht. Um Portokosten zu sparen, wird der Versand von kleineren Serien — etwa 3 bis 4 Briefe zusammen — geplant.

Das Landeskirchenamt gibt von dieser Aktion empfehlend Kenntnis und steht zu weiteren Auskünften zur Verfügung. Bestellungen sind direkt an die

Versandstelle der Projektgruppe Glaubensinformation
3502 Vellmar 3

Postfach 80

zu richten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 5300 — 73 — IX/H 2

Beschaffungsaktion zum verbilligten
Bezug von Overheadprojektoren

Kiel, den 30. August 1973

Eine Beschaffungsaktion für Gemeinden und Verbände, zum verbilligten Bezug von Overhead-Projektoren (auch als Hellraumschreiber oder Arbeits-Projektoren bekannt), organisiert zur Zeit die Evangelische Konferenz für Kommunikation in Frankfurt. Bei Bedarf werden auch die entsprechenden Zusatzgeräte, wie Folienkopierer und Umdrucker sowie die erforderliche Grundausstattung zum verbilligten Bezug angeboten.

Interessenten können die Angebote direkt bei der

Evangelischen Konferenz

für Kommunikation, Ref. Bild/Ton

6 Frankfurt, Friedrichstraße 34

anfordern. Kostenlos kann von der Konferenz auch die Informationsschrift: „Der Arbeitsprojektor“ bezogen werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 5347 — 73 — IX/H 2

Empfehlenswerte Schriften

Materialhilfe für Gemeindebriefe

Kiel, den 28. August 1973

Unter Bezugnahme auf unsere empfehlende Bekanntmachung im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1972 S. 160 weisen wir darauf hin, daß eine neue Folge der Material- und Gestaltungshilfe „Der Gemeindebrief“ für die Monate Oktober, November und Dezember 1973 erschienen ist.

„Der Gemeindebrief“ kann bezogen werden von der

Arbeitsgemeinschaft für Gemeindebriefe

im Haus der evangelischen Publizistik

6 Frankfurt am Main

Friedrichstraße 34

Telefon (06 11) 72 91 46

Az.: 5316 — 73 — IX/H 2

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Propstei Stormarn — Bezirk Ahrensburg — wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, zu richten. Die Kirchengemeinde Ahrensburg hat 7 Pfarrstellen bei 3 Predigtstätten und umfaßt ca. 21 000 Gemeindeglieder. Zahlreiche Mitarbeiter, u. a. 3 Gemeindegliederinnen und 1 Diakon; 2 Kindergärten und 2 Schwesternstationen vorhanden. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 4000 Gemeindeglieder. Modernes Pastorat mit Gemeinderäumen vorhanden. S- und U-Bahn-Verbindung nach Hamburg. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Zwei Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ahrensburg (4) — 73 — VI/C 5

*

Für das 1970 fertiggestellte Krankenhaus (230 Betten) mit medizinischer, chirurgischer und gynäkologischer Station sowie einer Entbindungsstation sucht die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ einen Krankenhausseelsorger, dessen Hauptaufgabe die seelsorgerliche Betreuung der Patienten ist. Dafür stehen im Erdgeschoß des Krankenhauses eine eigene Kapelle mit Übertragungseinrichtung an alle Betten sowie weitere technische Vorrichtungen zur Verfügung, die vielfältige Möglichkeiten des Kontakts mit den Patienten bieten. Von dem Pastor wird erwartet, daß er sich um die Zusammenarbeit mit Ärzten, Schwestern und Mitarbeitern bemüht, und daß er bereit ist, Unterrichtsstunden in der Krankenpflegeschule und Pflegevorschule zu übernehmen. Außerdem soll er sich am Predigtendienst in der Anstaltskirche beteiligen. Die Arbeit des Krankenhausseelsorgers könnte auch von einer Pastorin wahrgenommen werden. Es handelt sich um eine vielseitige Aufgabe.

Der Vorstand stellt dem Krankenhausseelsorger (2. Pastor) im Anstaltsgelände eine neue Etagenwohnung von ca. 140 qm Größe mit 5 Zimmern sowie ein Amtszimmer im Krankenhaus zur Verfügung.

Bewerbungen und Anfragen sind zu richten an den Vorstand der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“, 2 Hamburg-Stellingen (54), Wördemansweg 19—35.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ (2) — 73 — VI/C 5

*

Die 2. verbandseigene Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Pinneberg (Berufsschularbeit), Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 208 Pinneberg, Bahnhofstr. 29—31, Tel. 2 90 31, einzusenden.

Die Kreisberufsschule hat im Bereich der Propstei Pinneberg Schulen in Pinneberg und Uetersen. Erwartet wird ein theologisch engagierter Pastor, der bereit ist, wöchentlich etwa 12 Stunden zu unterrichten und in Zusammenarbeit mit interessierten Kollegen das Religionsgespräch an den Berufsschulen verantwortlich zu gestalten.

Die Entwicklung von Formen des Zusammenseins mit Lehrlingen außerhalb der Schule sollte neben dem Unterricht die Hauptaufgabe sein. Darüber hinaus wird Kooperation mit den verschiedenen Aktivitäten unserer Jugendarbeit in den Gymnasien, Berufsschulen und Gemeinden gewünscht. Pinneberg ist Kreisstadt (37 000 Einwohner), 15 km nordwestlich von Hamburg (B 5 — S-Bahn). Alle Schulen am Ort. Angemessene Dienstwohnung im Neubau steht zur Verfügung.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 KGV Pibg. (2. verb.eig.) — 73 — VI/C 5

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde List/Sylt, Propstei Südtondern, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2262 Leck/NF, Postfach 1140, zu richten. Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Weiterführende Schulen in Westerland/Sylt.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 List/Sylt — 73 — VI/C 5

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Reinfeld, Propstei Segeberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2360 Bad Segeberg, Postfach 1120, einzusenden. Die Kirchengemeinde Reinfeld hat 2 Pfarrstellen und umfaßt ca. 7000 Gemeindeglieder. Kirche, geräumiges, modernes Pastorat mit Gemeinderaum, neues Gemeindehaus, Schwesternstation und Kindergarten vorhanden. Die Kirchengemeinde Reinfeld hat u. a. eine B-Organistin und einen Jugendwart. Grund- und Realschule am Ort; Gymnasien in Lübeck und Bad Oldesloe gut zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Radtke, 2067 Reinfeld, Matthias-Claudius-Str. 4, Tel. 0 45 33 / 14 25.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Reinfeld (2) — 73 — VI/C 5

*

Die 2. Pfarrstelle der Rimb-ert-Kirchengemeinde Nordbillstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Billettal —, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, einzusenden. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3500 Gemeindeglieder. Modernes, im Oktober 1973 fertiges Gemeindehaus mit großem Gemeindesaal, Klubräumen, Jugendräumen und Büro vorhanden. Pastorenwohnung mit kleinem Garten am Gemeindehaus. Das Gemeindehaus liegt im Zentrum eines kleineren und in der Mehrzahl von Beamten bewohnten Neubaugebietes. Dieser Pfarrbezirk bestand bisher

nur aus einer nach 1946 erbauten Siedlung. Der Kirchenvorstand sucht für diese Pfarrstelle einen Pastor, dessen Arbeit vom Glauben her motiviert ist, verbunden mit einem klaren Bekenntnis zu Bibel und Bekenntnisschriften. Weitere Auskünfte erteilt: Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Rudolf Lehmann, 2 Hamburg 74, Sturmvogelweg 16, Telefon 7 31 47 05.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Rimbart-KG Nordbillstedt (2) — 73 — VI/C 5

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niendorf-Markt, Propstei Niendorf, wird zum 1. Januar 1974 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 61, Kollastr. 239, einzusenden. Die Kirchengemeinde Niendorf-Markt im nördlichen Teil Hamburgs hat 4 Pfarrstellen und umfaßt ca. 11 000 Gemeindeglieder. Es ist gedacht an einen Pastor bzw. eine Pastorin, die sich der Erwachsenen- und Familien- sowie Kindergottesdienstarbeit und dem Konfirmandenunterricht in der Kirchengemeinde in neuer Form widmen. Sämtliche Schulen am Ort. Geräumiges Pastorat vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Niendorf-Markt (4) — 73 — VI/C 5

Die 2. Pfarrstelle der Friedens-Kirchengemeinde in Hamburg-Altona, Propstei Altona, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 50, Düppelstraße 39, einzusenden. Die Friedens-Kirchengemeinde in Hamburg-Altona hat 2 Pfarrstellen und umfaßt ca. 8000 Gemeindeglieder. Großer Mitarbeiterkreis und engagierter Kirchenvorstand. Renovierte Kirche, neues, gutes Gemeindehaus, modernisiertes Pastorat (Fernheizung) mit Konfirmandensaal.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Friedens-KG Hamburg-Altona (2) — 73 — VI/C 5

Verkauf eines Orgelpositivs

Kiel, den 7. September 1973

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Garding hat voraussichtlich am 1. März 1974 ein Orgelpositiv der Fa. Kleuker (Baujahr 1969), das seitdem als Interimsinstrument im Lübecker Dom und in der Gardinger Kirche verwendet wurde, günstig abzugeben. Disposition des Positivs: Manual: Gedackt 8', Prinzipal 4', Rohrflöte 4', Gemshorn 2', Sequaltera 2 f. (ab b), Mixtur 4f. 1'; Pedal: Subbaß 16'; Koppel Man./Ped. als Tritt; das Pedalregister ist durch einen Tritt einschaltbar; die Manuallade ist gegliedert in Diskant und Baß. Alle Pfeifen bestehen aus einer hochwertigen Zinnlegierung. Im Prospekt stehen Pfeifen des Registers Prinzipal 4' (C bis fis). Die Windladen sind mit den Kleukerschen Spezialschleifen aus Kunststoff, gelagert in einem Metallbett, ausgestattet. Das Gehäuse ist aus Eiche (massiv) gearbeitet.

Angebote sind an den Kirchenvorstand, 2256 Garding, Am Markt 4, zu richten. Der Kaufpreis ist Verhandlungssache. Auskünfte erteilen Propst Röhl (0 48 62/82 67) und Diakon Rieper (0 48 62/82 88).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Mertens

Az.: 60 Garding — 73 — III/E 6

Personalien

Ernannt:

Am 11. August 1973 der Pastor Klaus Ziehm, bisher in Hamburg, mit Wirkung vom 1. September 1973, zum Pastor der Kirchengemeinde Gettorf, Propstei Eckernförde.

Berufen:

Am 27. Juli 1973 der Pastor Dr. Klaus Onnasch, Koppelsberg über Plön, mit Wirkung vom 1. Oktober 1973 auf die Dauer von 3 Jahren in die freie landeskirchliche Pfarrstelle für Studentenseelsorge an der Christian-Albrechts-Universität Kiel.

Am 10. September 1973 der Pastor Friedrich Berg, bisher in Reinfeld, mit Wirkung vom 16. September 1973 zum Pastor der Johannes-Kirchengemeinde Neumünster, Propstei Neumünster.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit Ablauf des 15. Septembers 1973 der Pastor Helmut Gerber in Hamburg zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Eutin.

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 30. September 1973 der Pastor Ernst Mainka in Husum zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche im Rheinland.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1973 Pastor Robert Hartke auf Hallig Hooge;

zum 1. Mai 1974 Pastor Theo Böttcher in Schwabstedt.

Gestorben:

Pastor i. R.

Nikolaus Helms

geboren am 8. 8. 1902 in Wilster/Holstein,
gestorben am 24. 8. 1973 in Bad Arnis.

Der Verstorbene wurde am 7. 4. 1929 in Breklum für das Amt eines Missionars in Indien ordiniert, wo er bis 1950 im Dienst stand. Von 1951 bis zu seiner Zurruesetzung zum 1. 5. 1968 war er Pastor der Kirchengemeinde Schönberg.